

Beitragssatzung des Vereins

Couleurs Afrik – die Farben Afrikas e.V.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins Couleurs Afrik – die Farben Afrikas e.V. beschlossen auf ihrer Vorstandssitzung am 09.01.2025 folgende Beitragsordnung:

1. Alle Mitglieder mit eigenem Einkommen (Lohn, Gehalt, Rente etc. zahlen einen Beitrag in Höhe von 7,00 € (sieben) im Monat.
2. Alle Mitglieder im Bezug von Transferleistungen (ALG 1, Bürgergeld, Sozialgeld etc.) sowie Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende zahlen einen Beitrag in Höhe von 3,50 € (drei Euro fünfzig) im Monat.

Der Beitrag kann per Überweisungsauftrag, per Dauerauftrag oder in bar bei dem Finanzvorstand bzw. der Finanzvorständin bezahlt werden.

Zahlungsfristen: monatlich, halbjährlich bis zum 31.03. und bis zum 30.09. eines Kalenderjahres oder jährlich bis zum 31.03. eines Kalenderjahres

Mitglieder, die mit der Beitragszahlung länger als vier Monate im Rückstand sind, verlieren ihre Rechte als Mitglieder so lange, bis der Rückstand beglichen wurde. Wird der Beitrag länger als sechs Monate nicht gezahlt, so erlischt die Mitgliedschaft.

Laut Vereinssatzung wird jedem Mitglied die Möglichkeit eingeräumt, bei persönlichen wirtschaftlichen Problemen nach Vorsprache beim Vorstand eine Minimierung bzw. zeitlich begrenzte Aussetzung des Mitgliedsbeitrages schriftlich zu beantragen.

Die Beitragshöhe kann durch den Vorstand in Höhe von bis zu 2 Euro monatlich geändert werden, wenn es erforderlich wird.

Schwerin, den 09.01.2025



Oوروبou Tchakpedeou

Vereinsvorsitzender